

Amtsblatt



der Gemeinde Gornau
Dittmannsdorf



Witzschdorf



Herausgeber: Gemeindeamt Gornau
Rathausplatz 5 · 09405 Gornau
Telefon: (03725) 37000
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisterin Johanna Vogler
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.
Satz und Anzeigen: layout + design verlag frankenberger str. 61, 09131 chemnitz tel. 0371-422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Ausgabe August

05.08.2015

kostenlos



Offizielle Verkehrsfreigabe der Hauptstraße im Ortsteil Dittmannsdorf am 21.08.2015



Nächste Ausgabe 02.09.2015 - Redaktionsschluss 21.08.2015

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassen-ärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariedienst	03733 138-0
eins Energie in Sachsen Kundenbetreuung Strom	0371 5252525
Notdienst - Erdgas	0371 451444
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 305070
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Internet Radio / TV	03774 662573 03725 22318 03725 449620 03725 82543



Öffnungszeiten Rathaus Gornau - Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Gornau

Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine mit der Bürgermeisterin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau - Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Touristinformation

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 14:00 Uhr (Ämter sind geschlossen)

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Information über die Öffnungszeiten des Grundbuchamtes

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt:

Amtsgericht Marienberg

Grundbuchamt

Zschopauer Straße 31, 09496 Marienberg

03735/9108225

Gottesdienste in der Gemeinde:

09.08.2015

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Dittmannsdorf

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

08:30 Uhr Bezirksgottesdienst in Zschopau

16.08.2015

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf

10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

Ev.-Meth. Kirche

08:30 Uhr Predigtgottesdienst

23.08.2015

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Witzschdorf

10:00 Uhr Segnungsgottesdienst - Gornau

10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf

Ev.-Meth. Kirche

08:30 Uhr Predigtgottesdienst

30.08.2015

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau

10:00 Uhr Segnungsgottesdienst - Dittmannsdorf

Ev.-Meth. Kirche

10:00 Uhr Festgottesdienst zum 135jährigen Jubiläum

Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele Bürgerinnen und Bürger genießen ihre gemeinsamen Urlaubstage mit der Familie in unserer Heimat oder sie erforschen gemeinsam andere Länder. Dabei erleben sie die Sitten, die Bräuche und die Lebensart in diesen Ländern. Die Erholung und das Zusammensein in der Familie mögen bei allen Urlaubsreisen im Vordergrund stehen.

Wanderfreunde in unserer Gemeinde haben sich über die neue Brücke auf dem Zschopenthalweg im Ortsteil Witzschdorf an der Waldstraße in Richtung Hennersdorf gefreut. Damit ist eine wichtige Verbindung wiederhergestellt. Die Mitarbeiter des Bauhofes würde es freuen, wenn die Brücke lange in dem errichteten Zustand verbleibt und Wegweiser sowie Hinweistafeln nicht als Souvenir mitgenommen beziehungsweise mutwillig zerstört werden. Für die zahlreichen Wanderfreunde aus anderen Regionen sind die Wegweiser zur Orientierung und die Hinweistafeln zum Kennenlernen unserer Heimat von großer Bedeutung. Alle Wanderfreunde bitten wir, uns bei der Unterhaltung und Pflege zu unterstützen, indem sie uns Mängel und Sachbeschädigungen zeitnah melden. Erst in der vergangenen Woche wurde uns durch die Polizei ein Pfahl mit Wegweisern übergeben, der bei einer Hausdurchsuchung sichergestellt wurde.

Am 21.08.2015 findet 19:00 Uhr bei der Einfahrt zur Turnhalle die offizielle Verkehrsfreigabe der Hauptstraße im Ortsteil Dittmannsdorf statt - ein Straßenbauabschnitt in unserer Gemeinde, der über drei Jahre den überwiegenden Teil der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gebunden hat. Mein Dank geht an die Mitglieder des Gemeinderates, die stets alle Gemeindeortsteile im Blick haben und diese Maßnahme der Infrastruktur einstimmig befürworten. Die nächste große Straßenbaumaßnahme wird die Chemnitzer Straße in der Ortslage Gornau bilden. Dazu gab es bereits mehrere Begehungen und Beratungen zur gestalterischen Art und Ausbau.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 20. September findet in unserer Gemeinde die Bürgermeisterwahl statt. Ich möchte Sie bitten, ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Alle Kandidaten werden sich am 27.08.2015 um 18:00 Uhr in der Turnhalle in Gornau, Jahnweg 8 vorstellen. Dazu möchte ich Sie bereits heute schon recht herzlich einladen.

Ihre



Johanna Vogler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister
am Sonntag, dem 20.09.2015,
in der Gemeinde Gornau

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Gornau wird in der Zeit vom 31.08. bis 04.09.2015 während folgender Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Zimmer 107 (I. OG), 09405 Zschopau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seine Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Zschopau bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am **04.09.2015 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Zimmer 107, 09405 Zschopau einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten

Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **30. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Gornau oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18.09.2015, 16:00 Uhr, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 09.10.2015, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Zimmer 107, 09405 Zschopau mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. dem Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt Zschopau unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. dem Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, bis 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlganges, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Zschopau vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeinde Gornau gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlganges bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, da mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Zschopau, 05.08.2015



Baumann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 08.06.2015

Beschluss 51/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gornau.

Beschluss 52/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt das in der Anlage dargestellte Gebiet angrenzend an die Wohnbebauung „Witzschdorfer Hauptstraße 19“ in Witzschdorf mittels Ergänzungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die Aufstel-

lung soll im vereinfachten Verfahren im Sinne von § 13 BauGB erfolgen. Von der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 a BauGB soll abgesehen werden.

Beschluss 53/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zum Kauf eines Flachslostreuaufbaus für ein Winterdienstfahrzeug von 11.500 € (11.16.02.000.783200-1706). Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Beschluss 54/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zum Kauf eines Hängers für den Bauhof von 7.200 € (11.16.02.000.783200-1999). Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Beschluss 55/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zum Kauf eines Streusalzsilos für den Bauhof von 9.000 € (11.16.02.000.783200-1999). Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Beschluss 56/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zum Austausch der Wärmeerzeugungsanlage der Grundschule Gornau von 19.000,00 € (11.13.02.110.785130-1707). Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Beschluss 57/15

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Austausch der Wärmeerzeugungsanlage in der Grundschule Gornau mit einer Auftragssumme von 18.226,02 € an die Firma Wärmeanlagen Chemnitz GmbH, Limbacher Straße 128, 09116 Chemnitz.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 22.06.2015

Beschluss 58/15

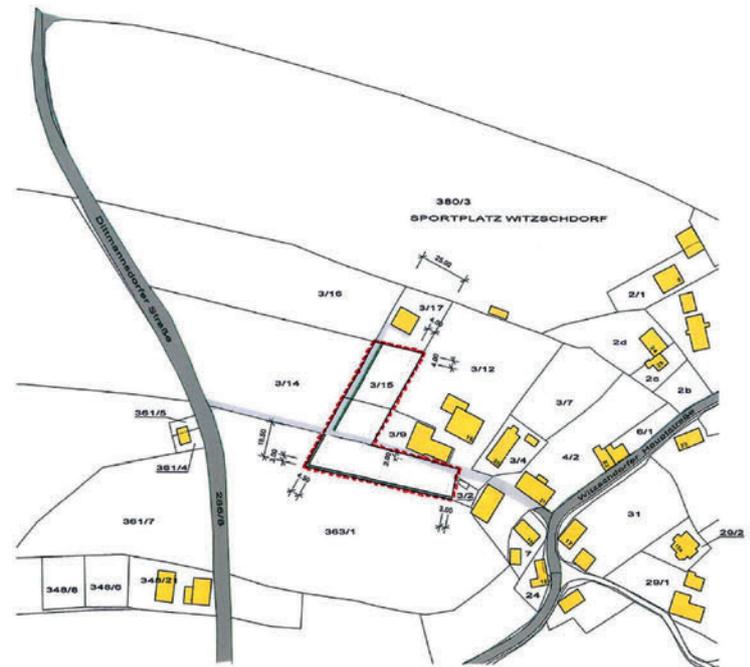
Der Gemeinderat Gornau beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal anteilig für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 10.455,79 € aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine anteilige Vorfinanzierung in Höhe von 3.557,01 € gezahlt. Für das Jahr 2016 beträgt der gemeindliche Anteil 6.898,78 € (51.10.01.000.429150). Die notwendigen Mittel für 2016 werden in den Haushalt eingeordnet.

Beschluss 59/15

Der Gemeinderat Gornau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Witzschdorf 1“ in Witzschdorf, bestehend aus dem Satzungstext und der Planzeichnung in der Fassung vom 12.06.2015. Der Entwurf soll nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Anlage zum Beschluss Nr. 52/15 und 59/15



LEGENDE

	GRENZE DES GELDUNGSBEREICHES DER SATZUNG
	BESTANDSGEBÄUDE
	STRASSENFLÄCHEN ÖFFENTLICH GEWIDMET
	STRASSEN UND WEGEFLÄCHEN

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gornau

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 15 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47), hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Gornau ist als Einrichtung der Gemeinde Gornau eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe verpflichtete, Freiwillige Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren:
 - Ortsfeuerwehr Gornau,
 - Ortsfeuerwehr Witzschdorf,
 - Ortsfeuerwehr Dittmannsdorf.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Gornau“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

- (3) Neben der aktiven Abteilungen der Gemeindefeuerwehr können innerhalb der Ortsfeuerwehren Jugendfeuerwehren, Kinderfeuerwehren sowie Alters- und Ehrenabteilungen bestehen. Die Feuerwehrkapelle ist der Ortsfeuerwehr Witzschdorf zugeordnet. Sie trägt den Namen „Witzschdorfer Blasmusikanten der FFW Witzschdorf“. Die Mitglieder des Musikzuges sind aktive Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Gornau.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt § 16 SächsBRKG. Nach der §§ 22 und 23 SächsBRKG hat die Feuerwehr bei Brandverhütungsschauen unterstützend mitzuwirken und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung herangezogen werden. Sie kann mit Aufgaben der Brandverhütung und der Abwehr von Gefahren, die z.B. von Hochwasser, Eis, Schnee und Sturm ausgehen, betraut werden.
- (3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 20 Dienste durchzuführen.
- (4) Die Feuerwehr hat im Katastrophenschutz mitzuwirken.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Feuerwehr ist:
- das vollendete 16. Lebensjahr,
 - körperliche und geistige Tauglichkeit für die Feuerwehr.

Im Übrigen gilt § 18 Abs.1 SächsBRKG. Sie dürfen nicht ungeeignet nach § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Eine Doppelmitgliedschaft in 2 Feuerwehren ist zulässig. Das Merkblatt der Unfallkasse ist zu beachten.

- (2) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 regeln.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet. (§ 18 Abs. 2 SächsBRKG).
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr:
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird,
 - entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
- (6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr, außer die Angehörigen der Jugendfeuerwehr und des Musikzuges, haben das Recht, den Ortswehrleiter, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen. Der Leiter des Musikzuges wird von seinen Mitgliedern gewählt.
- (2) Die Angehörigen der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen und/oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit und vom Dienst freizustellen.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der gesetzlichen Regelungen (Entschädigungssatzung).
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, von der Gemeinde erstattet. Sachschäden, die ihnen in Ausübung des Feuerwehrdienstes entstehen, werden nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG ersetzt.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich an mindestens 12 Diensten teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann die Gemeindewehrleitung auf Antrag des Leiters der Ortsfeuerwehr:
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.
- Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilungen der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Gornau führen folgende Namen:
- Jugendfeuerwehr Gornau - Ortsfeuerwehr Gornau,
 - Jugendfeuerwehr Gornau - Ortsfeuerwehr Witzschdorf,
 - Jugendfeuerwehr Gornau - Ortsfeuerwehr Dittmannsdorf.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr aufgenommen werden. Der § 18 Abs. 4 SächsBRKG bleibt hiervon unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter Jugendfeuerwehrwart. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht gewachsen ist,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich widerrufen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter werden nach Anhörung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr durch den Feuerwehrausschuss der Ortsfeuerwehr für die Dauer von 5 Jahren eingesetzt. Der Jugendfeuerwehrwart kann durch 2 stellvertretende Jugendfeuerwehrwarte ver-

treten werden. Die Stellvertreter werden ebenfalls durch den Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren eingesetzt. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter müssen Angehörige der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr sein und sollen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen.

- (6) Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter vertreten die Interessen der Jugendfeuerwehr vor dem Ortsfeuerwehrausschuss und dem Wehrleiter der Ortsfeuerwehr.
- (7) Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter leiten die Jugendfeuerwehr entsprechend den Bestimmungen der Deutschen Jugendfeuerwehr und vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (8) Bei Kinderfeuerwehren kann die Verwaltung gesonderte Bestimmungen erlassen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr, wenn sie dauernd dienstunfähig geworden sind, wechseln. Weiterhin können auch nicht aktive Mitglieder in die Alters- und Ehrenabteilung aufgenommen werden.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von 5 Jahren.

§ 8 Organe der Feuerwehr

- (1) Organe der Feuerwehr sind:
- Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr,
 - Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss,
 - Gemeindefeuerwehrleitung / Ortsfeuerwehrleitung.

§ 9 Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrlleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monat einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Angehörigen der Gemeindefeuerwehr anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Der Bürgermeister, der Gemeinderat, der Kreisbrandmeister und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes sind zu der Hauptversammlung einzuladen.
- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

§ 10 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehr. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Feuerwehren der Gemeinde sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren berufen.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, dem Stellvertreter, den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie je zwei weiteren Mitgliedern jeder Ortsfeuerwehr. Die weiteren Mitglieder werden durch die Ortsfeuerwehrausschüsse der Ortsfeuerwehren benannt.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 2-mal jährlich. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von Ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (5) Die Beratungen der Gemeindefeuerwehr sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (6) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.

§ 11 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortsfeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Ortsfeuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsfeuerwehrleiter als Vorsitzenden, dem Stellvertreter und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Ortsfeuerwehr aus bis zu sechs weiteren Mitgliedern jeder Ortsfeuerwehr. Die weiteren Mitglieder werden durch die Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt.

- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 2-mal jährlich. Die Beratungen sind vom Ortsfeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Die Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (5) Die Beratungen der Ortsfeuerwehr sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Zur Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann gleichzeitig die Funktion eines Wehrleiters einer Ortsfeuerwehr oder eine andere Führungsfunktion ausüben.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden von der Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Gornau für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört und über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist Repräsentant und Ansprechpartner der Gemeindefeuerwehr. Er koordiniert in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Aufgaben der Gemeinde entsprechend § 6 SächsBRKG.
- (7) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und berät in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten. Er fördert die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren. Er regelt gemeinsam Ausbildungsdienste und Übungen.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter hat dem Bürgermeister und dem Gemeinderat in Abstimmung mit den Ortsfeuerwehrleitern in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen der Gemeindeorgane zu Angelegen-

heiten der Feuerwehr und des Brandschutzes mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

- (9) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (11) Die Aufgaben der Ortswehrleiter gemäß SächsBRKG sowie dieser Satzung werden nicht eingeschränkt.

§ 13 Ortswehrleitung

- (1) Zur Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter. Der Ortswehrleiter kann gleichzeitig die Funktion des Gemeindefeuerwehrleiters oder eine andere Führungsfunktion ausüben.
- (2) Die Ortswehrleitung wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt in einer separaten Wahlversammlung in der Ortsfeuerwehr.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.
- (4) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monat nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- dafür zu sorgen, dass jährlich mindestens 20 Dienste durchgeführt werden,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt werden, welche dem Gemeindefeuerwehrleiter vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechen-

- de Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister und Gemeindefeuerwehrleiter mitzuteilen.

- (7) Der Bürgermeister kann dem Ortswehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Ortswehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 14 Leitung der Ortsfeuerwehr

- (1) Die Leitung der Ortsfeuerwehren kann in Abhängigkeit von ihrer Größe wie folgt gegliedert sein:
- Ortswehrleiter,
 - 1. Stellvertreter, Einsatz-, Aus- und Weiterbildung,
 - 2. Stellvertreter, Technik.

§ 15 Unterführer, Gerätewarte,

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörigen der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an einer durch den Freistaat Sachsen anerkannten Stelle).
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Gemeindefeuerwehrleiter berufen. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Berufung nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederberufung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) In den Ortsfeuerwehren können neben den Gerätewarten, ein Atemschutzgerätewart (Beauftragter Atemschutz) und ein Funkwart berufen werden.
- (5) Für Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte (Beauftragter Atemschutz), Funkwarte, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

§ 16 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird jeweils vom Gemeindefeuerwehraus-

schuss für die Dauer von fünf Jahren bestimmt. Er wird vom Gemeindefeuerwehrleiter bestellt.

- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die jeweiligen Beratungen der Ausschüsse und der Hauptversammlung zu fertigen. Darüber hinaus kann der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verantwortlich sein.
- (3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 und 2 sinngemäß.

§ 17 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG (Gemeindefeuerwehrleiter und Ortswehrleiter und deren Stellvertreter) und den Bestimmungen dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der entsprechenden Ortsfeuerwehren bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom entsprechenden Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (3) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgen in der Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr.
- (4) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten, dieser ist der Wahlleiter. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausschüttung vornehmen.
- (5) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeindefeuerwehr, außer Mitglieder der Jugendfeuerwehr.
- (6) Die Wahl der Wehrleiter und seiner Stellvertreter erfolgt in einem Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (8) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (9) Die Niederschrift der Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

- (10) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters und seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach §13 Abs. 5 und § 14 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 24.05.2005 außer Kraft.

Gornau, den 14.07.2015

Vogler

Vogler
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf am Freitag, dem 10.07.2015, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Bestätigung der Satzung

13 Stimmen mit ja
1 Stimmenthaltung

Der Beschluss ist gültig und die Satzung somit angenommen.

2. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages

11 Stimmen mit ja
3 Stimmen mit nein

Der Beschluss ist gültig. Die Pacht wird wie bisher ausgezahlt aus dem Reinertrag.

Der beantragte Ausgleich für Wildschaden in Höhe von 5.628,00 € wird in voller Höhe beglichen.

6 Stimmen mit ja - für 189,29 ha Pachtanteile
6 Stimmen mit nein - für 106,67 ha Pachtanteile
2 Enthaltungen

3. Beschluss zum Antrag auf Pächterwechsel

Rücktritt von Harald Hofmann, Nachfolge durch Mirco Schönfelder

14 Stimmen mit ja

Der Beschluss ist gültig. Dem Pächterwechsel wird zugestimmt.

4. Beschlussfassung zur Erhöhung der Wildschadenpauschale

2016/17 wieder 0,50 €/ha als Wildschadenpauschale

14 Stimmen mit ja

Der Beschluss ist gültig. Die Wildschadenpauschale wird beibehalten.

Jagdgenossenschaft Dittmannsdorf
Rolf Walther - Vorstandsvorsitzender -
Hauptstraße 49
09573 Dittmannsdorf

Tel.: 03725/5122

Verunreinigungen durch Hundekot

Aufgrund massiver Beschwerden zwecks Hundekot - insbesondere auf dem Schulweg, im Bereich der Kindertagesstätten sowie auf den Spielplätzen - bitten wir die Halter der Tiere, die öffentlichen Wege und Plätze sauber zu halten. Entsprechende Kotbeutel erhalten Sie auch im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Zschopau.

WEITERE INFORMATIONEN

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste gemeinsame Ausschusssitzung findet am Montag, dem 24.08.2015, 19:30 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Beratung Schul- und Heimatfest

Die nächste Beratung zum Schul- und Heimatfest findet am 18.08.2015 im Ratssaal Gornau statt.

GRUNDSCHULE GORNAU

Schulanmeldung

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger,

erstmalig führen wir die **Schulanmeldung** und die **Überprüfung des Entwicklungsstandes der Schulanfänger**, die im Schuljahr 2016/2017 eingeschult werden, **zeitlich getrennt** voneinander durch:

Zur Schulanmeldung können Sie zu folgenden Tagen und Zeiten ins Sekretariat der Grundschule kommen:

am 31.08.2015 in der Zeit von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
am 01.09.2015 in der Zeit von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
am 02.09.2015 in der Zeit von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
am 03.09.2015 in der Zeit von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Es werden alle Kinder angemeldet, welche in der Zeit vom **01.07.2009 bis 30.06.2010** geboren sind, da diese schulpflichtig sind. Dies gilt auch für die im Schuljahr 2015/2016 zurückgestellten Kinder. Kinder, die bis **30.09.2010** geboren wurden, können durch die Eltern für den Schulbesuch angemeldet werden.

Die Anmeldung ist von beiden Elternteilen vorzunehmen (wenn beide sorgeberechtigt sind) bzw. es muss eine Vollmacht des anderen Personensorgeberechtigten vorgelegt werden. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes, der Ausweis der Sorgeberechtigten und die Sorgerechtsklärung (bei nicht verheirateten oder getrennt lebenden Eltern, wenn der andere Elternteil auch das Sorgerecht besitzt) mitzubringen.

Die **Überprüfung des Entwicklungsstandes der Schulanfänger**, die im Schuljahr 2016/2017 eingeschult werden, findet voraussichtlich im **Monat Oktober** statt. Im Amtsblatt September werden Sie zu dieser Überprüfung nochmals informiert, sowie durch die Aushänge in den Kindertagesstätten und den entsprechenden Ortsteilen.

Hinweis:

Alle Eltern, die für ihr Kind eine Einschulung in einer Grundschule außerhalb des geltenden Schulbezirkes vorsehen, müssen trotzdem den Termin zur Schulanmeldung in der Grundschule Gornau wahrnehmen. Ausnahme bildet nur die Anmeldung an einer Grundschule in freier Trägerschaft, welche bereits die Anerkennung durch das Staatsministerium für Kultus besitzt.

Für die Anmeldung an einer anderen staatlichen Grundschule muss der begründete Antrag schriftlich bis spätestens **15. Februar 2015**

an der jeweiligen Schule, die das Kind auf Wunsch besuchen soll, eingereicht werden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Termine wahrzunehmen, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 03725/5236 oder per E-Mail: gs-gornau@gmx.de mit mir in Verbindung.

gez.: R. Bernhardt
Schulleiterin

Information der EURÖKOM Sammer & Kießl GbR

In Vorbereitung zur Übertragung von Internet im Kabelnetz Dittmannsdorf ist es erforderlich, einen Umbau der Empfangsstelle vorzunehmen. Nach erfolgter Umstellung ist ein neuer Senderlauf der TV-Geräte und Kabelboxen erforderlich! Die Arbeiten erfolgen in der 34. KW (17.08. - 21.08.2015) und werden in der genannten Woche abgeschlossen. Die neue Kanalbelegung wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

M. Kießl
Geschäftsführer, EURÖKOM Sammer & Kießl GbR

Aufruf an alle Vereine - Veranstaltungen 2016

Wir bitten hiermit alle Vereine, Gruppen und Gemeinschaften der Gemeinde Gornau und der dazugehörigen Ortsteile in Vorbereitung des Veranstaltungskalenders 2016 und der Einarbeitung der Belegungstermine für die gemeindlichen Einrichtungen, alle Anträge auf Nutzungszeiten bzw. Veranstaltungen bis zum 30.09.2015 einzureichen. Später eingehende Anträge können dann nur noch im Rahmen der freien Kapazitäten berücksichtigt werden. Die Anträge sind schriftlich an die Stadtverwaltung Zschopau handelnd für die Gemeinde Gornau, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau oder per E-Mail an weissbach@zschopau.de zu richten.

Information der Gornauer Antennengemeinschaft (GAG) w.V.

Sehr geehrter Teilnehmer am Gemeinschaftsempfang, entsprechend unserer Satzung

„§ 5 Mitgliedsbeiträge und Nutzungsentgelte

1. Von den Mitgliedern werden je angeschlossenen Haushalt Beiträge erhoben. Als Haushalt wird insbesondere eine abgeschlossene Wohneinheit mit eigener Küche angesehen. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Er ist jährlich bis 31.03. des laufenden Jahres fällig!!! Unbegünstigter Zahlungsrückstand und anfallende Aufwendungen können in Rechnung gestellt werden.“

war der o.g. Beitrag zum **31. März** fällig. **72 Säumige** werden hiermit aufgefordert, diesen umgehend zu begleichen. Gleichfalls werden **nochmals** alle **unangemeldeten TV-Nutzer** aufgefordert, sich umgehend beim Vorstand anzumelden. Um die Arbeit der Kassiererin Frau Musch zu erleichtern, bitten wir Sie, den einmaligen Betrag von 30,00 EUR der GEMA- und RTL-Sonderzahlung, möglichst kurzfristig auf das Konto der GAG w.V. **IBAN DE18870540004205008916** zu überweisen bzw. an den Vertreter des Vorstandes zu entrichten.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

gez. 1. Vorsitzender
Peter Friedrich

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN



Die Kindertagesstätte „Kunterbunt“ sagt Danke

Die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Gornau bedanken sich auf das Herzlichste bei der Belegschaft des Motorenwerkes Chemnitz der Volkswagen Sachsen GmbH, welche im Rahmen ihrer Restcent-Aktion unsere Kita mit einer Spende von 300 € bedachten. Damit unterstützen sie die Umsetzung unseres Klangprojektes und den Kauf von Kinderklanginstrumenten.



Neues aus der Kindertagesstätte „Zwergenland“ Dittmannsdorf

Kinder, wie die Zeit vergeht... oder Januar, Februar, März, April, die Jahresuhr steht niemals still...

Diese Aussagen geben oft Anlass zum Nachdenken, Staunen und Vergleichen. So erging es sicher vielen der fast 200 Besucher, die zum „Tag der offenen Tür“ am 20.06.2015 unsere Einrichtung besuchten. Erinnerungen wurden ausgetauscht und über so manches alte Foto geschmunzelt. Es gab viele Fragen zur Geschichte, baulichen Entwicklung und natürlich heutigen Arbeit in unserer Bildungseinrichtung zu beantworten.

Zum 60. Geburtstag des Kindergartens in Dittmannsdorf hatten das Mitarbeiterteam gemeinsam mit den Kindern und Elternräten zahlreiche interessante Aktionen vorbereitet. Die Festveranstaltung wurde am Samstag, dem 20. Juni 2015, von unserer Bürgermeisterin Frau Vogler mit herzlichen Worten und Glückwünschen in der Turnhalle eröffnet.

Passend zum Projektthema „ZEIT“ und zum Jubiläum hatte sich unsere Elternschauspielgruppe etwas ganz Besonderes für unsere Gäste, Kinder und Familien ausgedacht. In völliger Eigenregie, bereits zum 13. Mal und sogar mit Rollenverteilung auf drei Generationen, wurde das Märchen „Die zwölf Monate“ einstudiert und erfolgreich aufgeführt. Das Publikum verfolgte gespannt die Handlung und staunte über raffiniert eingebaute sprachliche und technische Besonderheiten. Wundervoll geschminkt und kostümiert boten alle Schauspieler eine tolle Leistung. Ganz besonders stolz, mit strahlenden Augen, aufgeregt und doch voller Selbstbewusstsein präsentierten sich unsere Kinderschauspieler. Und wie sagte die Sekundenfee am Schluss so treffend zur Standuhr? „Also dann, danke nochmal für die tolle Geschichte.“

Diesen Worten möchten sich alle Zwergenlandbewohner anschließen und sich auf diesem Weg ganz herzlich bedanken bei:

C. Wohmann (Sekundenfee), C. Pogan (Standuhr), H. Ulbricht (Mädchen), C. Große (Stiefmutter), D. Grammdorf (Stiefschwester), M. Richter (Prinzessin), S. Böttcher (Soldat), T. Ulbricht (Minister und Technik), J. Klawikowski (Lehrer), F. Wohmann (Januar), J. Wohmann (Februar), G. Bitterlich (März), H. Merbeth (April), R. Harzer (Mai), L. Grammdorf (Juni), F. Grammdorf (Juli), R. Große (August), J. Reuter (September), A. Förster (Oktober), M. Bilz (November), J. Merbeth (Dezember), F. Lichtenstein (Technik), N. Wohmann (Textbearbeitung des russischen Märchens).

In der nächsten Ausgabe berichten wir weiter über unsere Festwoche.

Infos aus der christlichen Kindertagesstätte „Pustebblume“ Witzschdorf



Hinter uns liegt ein ereignisreicher Monat mit vielen tollen Aktivitäten. Während unsere Hortkinder den Kindertagsausflug vorfristig in die Falknerei nach Augustusburg starteten und dort viele interessante Dinge kennenlernten, ging es für die anderen Kinder am 1. Juni nach Wiesenbad in den herrlichen Kurpark. Bei schönem Wetter und jeder Menge tollen Spielmöglichkeiten kehrten am Nachmittag alle wieder gesund, munter und glücklich nach

Hause zurück. Doch schon am darauffolgenden Tag wartete für die Kinder die nächste Überraschung. Viele fleißige Eltern hatten pünktlich zum Kindertag die lang ersehnte Rutsche im Garten aufgebaut sowie den neuen Spielzeugschuppen am Haus aufgestellt. Die Kinder waren total begeistert und dies zeigte sich an der nicht enden wollenden Kinderschlange an der neuen Rutsche. Ein herzliches DANKESCHÖN besonders an unseren Elternrat, der diese Aktion eigenverantwortlich geplant und durchgeführt hat! Am 7. Juni fand das Gemeindefest in Witzschdorf statt. Wir öffneten an diesem Nachmittag für alle Interessierten unserer Kita und konnten sehr viele Gäste bei uns begrüßen. Unser Marmeladenverkauf an diesem Tag war super und wir danken herzlich den Käufern und Verkäufern! Auf Grund der großen Nachfrage werden wir im Herbst noch einmal die Marmeladenküche in unseren Gruppen öffnen. Durch den Marmeladenverkauf und eine großzügige Elternspende konnten wir uns Anfang Juni schon die neuen Gartenmöbel für unsere Kinder bestellen. Die Tische sind schon geliefert und werden kräftig genutzt. Auf die Bänke warten wir noch, hoffen aber auf baldige Lieferung. Die Kinder und Erzieher bedanken sich bei allen Spendern sehr, sehr herzlich! Unser Zuckertütenfest feierten wir am 7. Juli. Wir begannen diesen Tag mit einem gemeinsamen Festfrühstück im Freien. Unsere sieben Schulanfänger durften den leckersten Zuckertütenkuchen, den es gibt, von der Bäckerei Freitag aus Gornau, anschneiden, kosten und an alle Kinder verteilen. Vielen Dank, euer Kuchen ist jedes Jahr wieder der Hit bei uns. Danach verabschiedeten die Kinder die Schulanfänger und diese fuhren auf die Greifensteine.

Dort wartete das Stück vom „Räuber Hotzenplotz“ auf unsere Kinder. Anschließend durften sie hinter die Bühne und lernten nicht nur den Räuber sondern auch andere Schauspieler persönlich kennen. Die ganz mutigen Mädchen durften sich in der Maske als Fee schminken lassen und sich auch entsprechend verkleiden. Als der Räuber Hotzenplotz plötzlich seine Schatzkiste öffnete staunten unsere Schulanfänger nicht schlecht. Er hatte für jeden eine Zuckertüte in seiner Kiste. Diese hatten unsere Hortkinder gemeinsam mit unserer FSJ-lerin Sarah Ehnert passend zum Jahresthema „Wasser“ gestaltet. Bevor es wieder Richtung Kindergarten zurückging, schauten die Kinder noch im Wald nach, ob das gestaltete Vogelhäuschen der Schulanfänger vom letzten Jahr noch in Nähe der „Stülpnerhöhle“ hing. Und tatsächlich, es wurde schnell gefunden. Nun konnte es nach vielen schönen Eindrücken wieder Richtung Heimat gehen. Hinter uns liegen ereignisreiche Wochen und vor uns erholsame Sommerferien.

Das Team der christlichen Kita „Pustebblume“





Mein Tag als Mäuschen, beim Kindertagsausflug der Kindertagesstätte „Pustebblume“ Witzschdorf

Ganz nach dem Motto: „Eine Zugfahrt die ist lustig, eine Zugfahrt die ist schön.“ ging es für 28 Kinder der Kita „Pustebblume“ am 01.06.2015 mit dem Zug nach Thermalbad Wiesenbad. Mir ist es als Elternteil gelungen, mich unauffällig unter die Meute zu mischen. Zusammengehalten und liebevoll betreut wurden die Kids (und ich) von neun Erzieher/innen der Kita. Gegen 9:00 Uhr startete die Reisegruppe „Pustebblume“ mit dem Zug in Richtung Wiesenbad. Alle Kinder fanden einen Sitzplatz und jeder konnte für sich Eindrücke einer Zugfahrt sammeln. Vollzählig und voll motiviert begann das Abenteuer. Als erstes wurden die großen und kleinen Geschäfte erledigt, um dann gut gelaunt das erste kleine Pauschen anzutreten. Der passende Ort dafür wurde schnell gefunden. Nach der ersten Stärkung wurden die Kids in zwei Gruppen geteilt, Helene und Pia sammelten die Vorschüler und Vorvorschüler um sich herum und erkundeten den Weg zur Matschanlage. Die restlichen Kinder und Erzieher/innen machten sich auf den Weg zum Spielplatz. Leider war dieser durch eine andere Kindergartengruppe besetzt, also nutzten die Kinder den am Rand angelegten Fühlpfad mit unterschiedlichsten Materialien. Dieser Pfad führte zur Matschanlage wo sich die größeren Kinder bereits aufgeregt mit dem Lauf des Wassers beschäftigten. Also hieß es, Schuhe aus und ab zum Matschen. Als nächstes wurde der Spielplatz in Beschlag genommen, auch die in der Nähe stehenden Sportgeräte wurden ausprobiert. Nach dem ganzen Toben und Entdecken kam langsam Hunger auf und die Erzieher/innen bereiteten den Mittagstisch vor, mehrere Decken wurden ausgebreitet und die Kinder nahmen dies gern an. Nach dem Essen wurde es ein bisschen ruhiger, manche Kinder suchten die Nähe von ihren Erzieher/innen und wollten sich ausruhen. Andere nutzten die neu gewonnene Energie und erkundeten weiter die Umgebung. Später gab es für Groß und Klein noch ein leckeres Eis. Gegen 13:15 Uhr packten wir, bedingt durch aufkommenden Regen, unsere Sachen und machten uns wieder auf in Richtung Bahnhof. Da wir überpünktlich am Bahnhof ankamen, entstand eine Wartezeit und die Kinder wurden unruhig. Diese Unruhe wurde meiner Meinung nach perfekt abgefangen. Rita forderte alle Kinder auf, einen großen Kreis zu bilden und brachte den Vorschlag, ein Lied zu singen. Schnell wurde sich geeinigt, da einige Mädchen schon im Vorfeld mit singen und klatschen beschäftigt waren. Mein persönlicher Ohrwurm seit diesem Tag: „Es gibt so viele Tiere auf dieser Welt, da gibt es ein besonderes was mir gut gefällt...“. Jedes Kind war voll bei der Sache und auch die Erzieher/innen hatten sichtlich Spaß am Engagement

der Kinder. Als der Zug in Hörweite war, wurden kleine Grüppchen gebildet und wir stürmten den Zug. Wieder fand jeder einen Sitzplatz und manche Kids auch den Schlaf. Gesund und (relativ) munter stiegen wir ca. 15:15 Uhr am Witzschdorfer Bahnhof aus. Mein Resümee: Ich bin sehr dankbar, dass ich diesen Tag erleben durfte. Es ist sicher nicht einfach, jedem Kind gerecht zu werden, doch das ist den Erzieher/innen definitiv gelungen. Hut ab für eure Geduld, für eure Einfühlungskraft und Liebe, die Ihr den Kindern entgegen bringt.

Jenny Pohl

An die christliche Kindertagesstätte „Pustebblume“ Witzschdorf

Nun ist es tatsächlich schon soweit,
die Schulzeit macht sich für uns bereit.
Die schöne Kindergartenzeit ist nun zu Ende.
Aber für euch, liebes Team, gibt's noch ne kurze Rückblende.
Das erste Mal im Kindergarten,
paar Stunden ohne Eltern sein,
was wird uns da denn wohl erwarten?
Schüchtern, weinend oder voller Aufregung gingen wir hinein.
Doch bald schon fanden wir es alle toll.
Ganz schnell war der Port-Folio-Ordner voll.
Ob singen, basteln, lernen oder wandern,
oder auch mit Dreck rumschmandern.
Alles habt ihr uns super erklärt,
und ebenso Tipps fürs Groß werden gelehrt.
Auch der Waldtag im Wäldchen nebenan,
war ein Erlebnis für Jedermann.
Ob groß ob klein,
es war immer ein harmonisches Beisammensein.
Auch die Gestaltung eurer Feste,
waren für uns, unsere Eltern und Gäste immer das Beste.

Danke für die schöne Zeit
und für eure Ruhe und Gelassenheit.
Danke auch fürs Trocknen mancher Tränen,
das ist besonders zu erwähnen.
Auch fürs ausweisen von Regeln und Schranken,
möchten wir euch heute danken.
Wir wünschen euch weiterhin eine tolle Zeit,
mit viel Freude, Spaß und Heiterkeit.

Eure Schulanfänger Emma S., Max, Jennifer, Josephine, Anny, Bengt und Emma R.



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN



Geburt

07.06.2015 **Paula Böttcher**
Eltern: Maike und Lars Böttcher, Gornau



Eheschließung

13.06.2015

Tobias Sowade und Susann Haase
Gornau/ Erzgeb.

Wir gratulieren den Geburtstagskindern im Monat August

Gornau	79. Geburtstag Manfred Behnke Johannes Martin	94. Geburtstag Herbert Schwarz
70. Geburtstag Peter Keller	80. Geburtstag Erika Lieberenz	Dittmannsdorf
71. Geburtstag Hans-Herbert Fritzsich Waltraud Walter Egon Dietz Rita Schmieder Bernd Wohlgemuth	81. Geburtstag Käthe Engel Thea Schmidt	73. Geburtstag Annerose Dauthé
72. Geburtstag Barbara Jannack	83. Geburtstag Heinz Böttger Irmtraut Richter	74. Geburtstag Maritta Hackenberger
73. Geburtstag Ute Fritzsich Manfred Thiermann Jürgen Klügl Gisela Heerklotz Jochen Müller	85. Geburtstag Eleonora Schönherr Christa Olschewski	76. Geburtstag Barbara Nestler
74. Geburtstag Jürgen Schenk Viktoria König Ingrid Beierlein Sieglinde Weißbach Gerd Seidemann	86. Geburtstag Anneliese Weber	83. Geburtstag Johannes Böttcher
75. Geburtstag Renate Pudwell	87. Geburtstag Margarethe Drechsler	86. Geburtstag Elfriede Uhlig
76. Geburtstag Brunhild Winkler Wolfgang Hengst Carin Weber Gerhard Merz	88. Geburtstag Ingeborg Sprung Erika Richter Anneliese Otto	Witzschdorf
77. Geburtstag Gisela Arnold Renate Groß	89. Geburtstag Helmut Knebel	75. Geburtstag Bernd Oehme
78. Geburtstag Waltraud Baldauf Maria Lehnert	90. Geburtstag Ilse Hofmann Magdalena Göbel Elfriede Grundmann	78. Geburtstag Siegfried Ulbricht
	93. Geburtstag Hildegard Schlicke Hilde Lindner	80. Geburtstag Friedemann Enzmann Helmut Lattner
		84. Geburtstag Edith Schönherr
		86. Geburtstag Edgar Renner

Jubiläen

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** feierten am **23.07. Gerda und Gerhard Böhme.**

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** begehen am **15.08. Christa und Paul Weiße.**

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** begehen am **07.08. Annelie und Hans-Herbert Fritzsich.**

Herzlichen Glückwunsch und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Anzeige

Gasthof Witzschdorf
Tel. 03725/6680 - Mail: gasthof-witzschdorf@gmx.de - www.gasthof-witzschdorf.de

Unsere nächsten geplanten Veranstaltungen

12.09.2015	Genießeraabend „Toskana trifft Erzgebirge“ ab 19 Uhr	21.11.2015	Skatturnier ab 14 Uhr
04.10.2015	Brunch von 10 - 14 Uhr	27-29.11.2015	Schlachtwochenende „Spezialitäten von der Sau“

Wir würden uns freuen, Euch bald begrüßen zu dürfen!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Anzeige

Sterbefälle

04.06.2015

Rolf Kalmutzke

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 95 Jahren

18.06.2015

Bernd Schirmer

zuletzt wohnhaft in Gornau OT Dittmannsdorf
im Alter von 67 Jahren

20.06.2015

Siegfried Kempe

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 77 Jahren

21.06.2015

Esther Nachtnebel

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 82 Jahren

23.06.2015

Bernd Semmler

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 73 Jahren

30.06.2015

Thea Flath

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 79 Jahren

Telefon
0371 - 42 24 31

layout — design

verlag

Mit Hilfe unserer Anzeigen-Annahme
können Sie schnell und bequem
Ihre Traueranzeige aufgeben

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen.

**Steinmetzbetrieb
Roland Sittel**

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Roland Sittel, Steinmetzmeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336/ roland.sittel@gmx.de

BESTATTUNGSWESEN ZSCHOPAU

Inh. GUDRUN SCHWARZ
Gartenstraße 9 - 09405 Zschopau

einheimischer, fachgeprüfter Bestatter

ständig erreichbar unter: (03725) 2 25 55
Ausführung aller Bestattungsleistungen!

Anzeige

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
09405 Zschopau

✓ zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

TAG UND NACHT
TEL. (0 37 25) 22 99 2
www.antea-bestattung.de

Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

KELSCH-BESTATTUNG-GELENAU
- einheimisches Unternehmen seit 1990 -

Inh. Bianca Kelsch
Straße der Einheit 96
09423 Gelenau
privat: Am Hang 2

TAG- und NACHTDIENST unter
Tel.: (037297) 72 09 oder Herr Ullrich Brüssel in Herold - Tel.: (037297) 42 99
www.bestattung-scheer-kelsch.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Bericht über unsere Reise nach Ploërmel in der Bretagne

Am frühen Morgen des 26. Juni 2015 bestiegen wir, die Teilnehmer aus Gornau und umliegenden Orten, den Bus nach Frankreich. Nachmittags erreichten wir dann Saarbrücken, unsere Zwischenstation. Hier unternahmen wir einen ausführlichen Stadtrundgang. Gerade in Saarbrücken konnte man uns viel über die jüngere Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen erzählen. Wir übernachteten dann in einem Hotel der Stadt.

Am Morgen des 27. Juni setzten wir unsere Fahrt durch Frankreich, Richtung Bretagne fort. Gegen 18:30 Uhr erreichten wir Ploërmel, wo wir sehr herzlich empfangen wurden. Nach der Begrüßung für uns und unsere Partner aus Niedersachsen wurden wir mit unseren Gastfamilien bekannt gemacht und fuhren in unsere Quartiere.

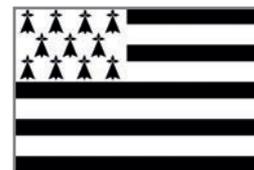
Der Sonntag war dann der sogenannte Tag in der Familie. Vormittags gingen wir alle gemeinsam zum katholischen Gottesdienst. Ab Mittag hatten wir dann Zeit für Essen, Gespräche und Unternehmungen in der Familie.

Am Montag fuhren wir mit dem Bus nach Juvigné, dem preisgekrönten Blumendorf. Im Dorf steht alles im Zeichen des Blumenschmuckes, den wir uns bei einem Rundgang ansehen konnten. Die Bewohner ernteten dafür schon reichlich französische und internationale Preise. Nach einem reichlichen Mittagessen in Juvigné fuhren wir in die nahegelegene Stadt Vitre. Hier besichtigten wir den historischen Stadtkern, das Schloss, die Befestigungen und den Dom. Abends fand dann an diesem und den folgenden Tagen eine intensive und herzliche Begegnung zwischen den Familien und ihren Gästen statt.

Am Dienstag ging es dann per Bus ans Meer. Wir spazierten durch das Städtchen La Trinite sur Mer. Ein hübsches Fleckchen mit Yachthafen, Promenade und hübschen Häusern. Es war gerade Markttag, auch interessant für uns. Mittags aßen wir alle gemeinsam in einem großen Restaurant. Gleich anschließend besuchten wir die Megalithensteine von Kerlescan. Die riesigen Steinreihen sind sehr beeindruckend und über ihre Entstehung ist bisher kaum etwas bekannt. Am Nachmittag konnten wir endlich Bekanntschaft mit dem Meer schließen. Zur Freude aller ging es zum Strand von Carnac. Dieses Bad im Atlantik bei sonnigem Wetter fanden alle wunderbar.

Am Mittwoch fand dann der sogenannte Tag in der Kommune statt. Wir besuchten das Rote Kreuz in Ploërmel. Einige Frauen aus unseren Gastfamilien zeigten uns, wie sie sich dort ehrenamtlich einbringen. Wir fanden das sehr interessant und bedankten uns mit einer ansehnlichen Spende für die Aufgaben des Roten Kreuzes. Anschließend besuchten wir die städtische Media- und Bibliothek mit einer Fotoausstellung. Die Fotos handelten von früheren Freundschaftstreffen, auch bei uns im Erzgebirge. Dazu gehörte auch ein Aperitif. Hinterher fand in der Festhalle der Stadt ein Picknick statt. Man sieht, wir wurden immer gut bewirtet. Die französische Esskultur ist ja sprichwörtlich. Am Nachmittag fuhren wir in den nahen Wald von Brocéliande. Hier geht es um die Sage von König Arthur - um die Tafelrunde, den Heiligen Gral, den Zauberer Merlin, den Goldenen Baum usw. Wir besichtigten auch die Kapelle des Grals mit ihren herrlichen, farbigen Fenstern. Die Kapelle wurde von zwei deutschen Kriegsgefangenen restauriert.

Am Donnerstag fuhren wir mit dem Bus nach Quimper. Diese Stadt repräsentiert die Bretagne schlechthin. Auch hier regnet es manchmal, so auch an diesem Vormittag. Wir besichtigten bei einem Stadtrundgang die Stadt der Herzöge der Bretagne. Wir sahen eine bretonische Fußgängerzone, das alte Viertel von Quimper und die Kathedrale Saint Corentin. Mittagessen gab es dann in einem Restaurant in Penhors an der Küste. Zu Fuß ging es dann zum Strand. Heute erwarteten uns ein weiträumiger Sandstrand und der Atlantik mit hohen Wellen - ein toller Spaß.



Nun war schon Freitag, der letzte Tag unseres bretonischen Programms. Wir besuchten in Lizio, einem winzigen Dorf, die umfangreiche Ausstellung des „Dichters des Schrottes“. Dieser Künstler hat einen Park mit Bauten, Skulpturen und beweglichen mechanischen Bildern geschaffen - ein unbeschreiblich skurriles Erlebnis. Mittagessen gab es am Freitag in den Familien und dann ging es schon an das Kofferpacken. Doch der Höhepunkt - die Abschlussveranstaltung - wartete noch auf uns. Sie fand bei ziemlicher Hitze in einem großen Restaurant statt. Natürlich wurde wieder ausgiebig gegessen und getrunken. Aber auch Chorgesang und bretonische Tänze sollten uns erfreuen und zum Mitmachen animieren. Als Höhepunkt überreichten wir das Geschenk der Gemeinde Gornau, große Bergmann- und Engelfiguren aus dem Erzgebirge. Diese Überraschung war uns gelungen. Auch wir haben uns für die schöne Woche bedankt und unsere Freunde aus Ploërmel und auch aus Niedersachsen zu uns nach Gornau eingeladen - denn 2016 sind wir die Gastgeber (02.07. - 09.07.2016).

Am frühen Sonnabend fuhren wir nach bewegender Verabschiedung mit dem Bus Richtung Heimat. Bei großer Hitze erreichten wir am Nachmittag Charleville in den Ardennen. Wir besichtigten die Stadt, aßen zu Abend und übernachteten im Hotel. Am Sonntag ging es mit dem Bus Richtung Deutschland, Richtung Erzgebirge. Bei immer noch heißen Temperaturen erreichten wir am Abend die Heimat.

Vielen Dank an unsere Gastgeber und an alle Mitreisenden für die wundervolle Woche.

Norbert Schiebold



Heimatverein Dittmannsdorf - Rückblick Kinder- und Vereinsfest

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitwirkende und Mitarbeiter, werte Sponsoren und Beteiligte des Dittmannsdorfer Kinder- und Vereinsfestes,

seit vielen Jahrzehnten haben es sich die Klein Tiroler nicht nehmen lassen, ihr jährliches Dorffest zu feiern. Weder Generationswechsel, noch politische oder wirtschaftliche Veränderungen konnten den Dittmannsdorfern ihr Kinder- und Vereinsfest nehmen. In diesem Jahr mussten wir nun erleben, dass es doch Kräfte gibt, welche dies vermögen! Die ungeheuren Wetterunbilden sorgten dafür, dass die Veranstaltung sprichwörtlich ins Wasser viel. Das Motto des diesjährigen Festes „Ab durch die Mitte“ bekam nun bedauerlicher Weise eine ganz andere Bedeutung, im Sinne von „Nichts wie weg“.

Kein einziges Vorhaben des Kinderfestes konnte durchgeführt werden. Lediglich die umrahmenden Angebote des Festwochenendes: Walking Tour, Wildgulaschessen und Zeltgottesdienst fanden statt. Für alle Beteiligten, welche unsäglich viel Zeit und Aufwand dafür investierten, ist dies alles äußerst bedauerlich. Doch auch den kleinen Tirolern wurde so ihr großer Tag genommen - dies ist schade und traurig. Einziger Trost in der misslichen Lage bleibt, dass wir nicht allzu große materielle Schäden zu verzeichnen haben, da zu Beginn des Unwetters noch nicht viel auf dem Platz aufgebaut war und alles, was nass wurde, zu ersetzen oder schon am trocknen ist.

Die eingegangenen Spenden - für welche wir uns aufrichtig bedanken - werden uns helfen, alle bereits angefallenen Kosten, wie Mietgebühren und Einkäufe, sowie Fixkosten, beispielsweise Transportleistungen, zu finanzieren - auch im Hinblick auf die Einnahmeausfälle. In einer solchen Situation weiß man derartige Gaben noch mehr zu schätzen! Schon an dieser Stelle mehr als danke dafür! Sämtliche Sachspenden (Preise) wurden so wie schon vorsortiert eingelagert, stehen im kommenden Jahr erneuert zur Verfügung und kommen dann hoffentlich zum Einsatz.

Sollten Sie in Verbindung mit der Veranstaltung noch offene Ausgaben bzw. Aufwendungen haben, so bitten wir diese

schnellstmöglich beim Heimatverein abzurechnen (Rechnungen, Quittungen, Kassenzettel vorbei bringen) bzw. Rücksprache mit uns zu halten.

Hiermit möchten wir uns schon vorab bei all den vielen Vereinen, Einrichtungen und Helfern bedanken, welche in der Vorbereitung und vor Ort erstaunliches für das Kinderfest leisteten. Wir und sicher viele Tiroler wissen dies sehr zu schätzen - auch wenn letztendlich alles umsonst war: vom gebackenen Kuchen bis zur aufgebauten Station. Besondere Anerkennung gilt allen Helfern, welche schon vor Ort waren, während der Gewitter ausharten (und nass wurden) sowie dann schnell retteten, was noch zu retten war. Um Verständnis bitten wir, dass es uns der Situation bedingt nicht möglich war, allen Beteiligten kurzfristig Bescheid zu geben oder Rücksprache zu halten. Die Wetterlage zwang in der Regel dazu, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Ein Beitrag zum Fest mit den offiziellen Dankesgrüßen erschien in der Juli-Ausgabe des Heimatblattes sowie auf unserer Homepage www.dittmannsdorf.com. Auch unsere Dankeskartenaktion wollen wir über den Sommer hinweg starten.

Dies sollte unsererseits eine erste Anerkennung, ein kleiner Trost und natürlich Motivation sein, im neuen Jahr eine der ältesten und schönsten Traditionen für Dittmannsdorf fortzuführen. Dann heißt es „Ab durch die Mitte - aber jetzt!“ für das, was bei uns in Klein Tirol im Mittelpunkt steht: die Kinder und somit die Zukunft unseres schönen Dorfes, unserer Heimat!

Verbunden mit Anerkennung und persönlicher Wertschätzung für alles Geleistete

Ihr Enrico Münzner
Heimatverein Dittmannsdorf e.V. & Org.-Team

PS: Auch wenn es etwas komisch klingt: Freuen würden wir uns über Fotos, welche die Situation vor Ort und das Unwetter dokumentieren. Zumindest für die Chronik und Dokumentation wäre es eine Bereicherung.

Ortsvorsteher Dittmannsdorf - Rückblick Kinder- und Vereinsfest

Liebe Einwohner, Gäste von Dittmannsdorf und alle fleißigen Helfer,

An dieser Stelle eine kleine Ergänzung zu folgender Meldung: „Kein einziges Vorhaben des Kinderfestes konnte durchgeführt werden. Lediglich die umrahmenden Angebote des Festwochenendes: Walking Tour, Wildgulaschessen und Zeltgottesdienst fanden statt. ...“

Wie schon in der „Freien Presse“ vom 15.06. diesen Jahres sowie in der Juliausgabe des Dittmannsdorfer Heimatblattes zu lesen war, ist das diesjährige Kinderfest mit all seinen gut vorbereiteten Attraktionen dem präzise einsetzenden Regen zum Opfer gefallen.

Bei der Erarbeitung aller vorliegenden Berichte dürfte dem namentlich genannten Vorstand des Heimatvereins sowie dem „Freie Presse“- Mitarbeiter - sicher aus dem Situationsstress her-

aus - entgangen sein, dass der Abend trotz allem bei fröhlichem Beisammensein bis in die Nacht hinein u.a. im Festzelt ausgeklungen ist. Es ist durchaus bedauerlich, dass der Samstagnachmittag komplett ins Wasser fiel, jedoch konnte das allseits beliebte Knüppelkuchenbacken, welches wie immer durch den Ortschaftsrat, auch dank privater Helfer organisiert und durchgeführt wird, trotz einiger Regentropfen mit großem Zuspruch für Jung und Alt durchgezogen werden. Dank der eintretenden Wetterbesserung am späten Nachmittag fand sich doch eine große Schar an Kindern mit ihren Eltern und Großeltern im Festzelt ein.

Vielleicht besteht bei manchem der Gedanke: „Bissel Holz sammeln und Teig zusammenrühren ist ja nicht weiter anspruchsvoll.“ Da aber Holz heutzutage ein sehr beliebter Brennstoff im heimischen Herd ist, ist die Beschaffung und die Aufbereitung schon ein gewisser Kraftakt. So soll Herrn Nico Wollnitzke für die Bereitstellung kräftiger Holzscheite ebenso gedankt werden, wie Frau Anja Wagner für die stets liebevolle und ideenreiche Zu-

bereitung verschiedener Knüppelkuchenteige. Auch die fleißigen Helfer, teils Familienangehörige, sollen gewürdigt werden, die an vorderster Linie stets den begeisterten Kindern - und teils auch Erwachsenen - Hilfestellung leisteten, damit der leckere Teig nicht zum Brikett wurde.

Abschließend noch ein kleiner Tipp an die Vereinsleitung: Hin und wieder mal einen kleinen Blick „südlich“ des Festzeltes werfen.

Uwe Wagner

Ausbildungs-, Schulungs- und Trainingszentrum für die Feuerwehren im Erzgebirgskreis Sachsenweit einzigartiges Projekt bietet Feuerwehren beste Ausbildungsbedingungen



Für die ca. 5.000 aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Erzgebirgskreis ist neben einer modernen feuerwehrtechnischen Ausstattung eine effektive Aus- und Weiterbildung Grundvoraussetzung, um im Einsatzfall schnell und kompetent Hilfe leisten zu können. Mit der Übergabe des Ausbildungs-, Schulungs- und Trainingszentrum am 30.05.2015 durch Landrat Frank Vogel wurden die Rahmenbedingungen für die Feuerwehren im Erzgebirgskreis diesbezüglich weiter verbessert.

Knapp zwei Jahre hat die Umsetzung des sachsenweit einzigartigen Projektes gedauert, bei dem neben dem zentralen Standort in Pfaffenhain auch fünf weitere dezentrale Ausbildungsstandorte in Olbernhau, Raschau-Markersbach, Schneeberg, Thermalbad Wiesenbad/Schönfeld und Zschopau für die Feuerwehren errichtet wurden.

Realisiert wurde die Maßnahme als Gemeinschaftsprojekt von Landkreis, Kommunen, Feuerwehren und Kreisfeuerwehrverband sowie durch die Bereitstellung von 810.000,00 EUR Fördermittel im Rahmen des Modellprojektes „Impulsregion-innovative Wege in der regionalen Daseinsfürsorge“ durch den Freistaat

Sachsen. Und nicht zu vergessen durch materielle und finanzielle Unterstützung aus der Wirtschaft und enorme Eigenleistungen durch Kameradinnen und Kameraden.

Im Ergebnis stehen nun zahlreiche Übungsmöglichkeiten für die Feuerwehren zur Verfügung, die am Standort einer Feuerwehr nicht oder nur mit enormen Aufwand realisiert werden könnten - und genau das war die Zielstellung. So gibt es an allen Standorten eine Brand- und Schaumkuhle, eine Trümmerstrecke sowie einen um- und ausgebauten Hochseecontainer, in dem die Brandbekämpfung trainiert werden kann. Am zentralen Standort Pfaffenhain stehen zusätzlich ein Gleisabschnitt zum Transport von Ausrüstung und Patienten mit Bahnrollwagen, ein Lkw zum Heben und Ziehen, eine Tiefbaugrube zur Rettung von verschütteten Personen, verschiedenste Elemente zum Training von Gefahrgutunfällen und ein Elektroparcour für Übungszwecke bereit. Die Nachwuchsförderung spielte bei der Vorbereitung und Umsetzung des Gesamtprojektes ebenfalls eine ganz wichtige Rolle: So besteht nun für die Jugendfeuerwehren die Möglichkeit neben Ausbildung, Spiel, Sport und Spaß sowohl in Raschau-Markersbach als auch in Pfaffenhain zu übernachten. Dafür wurden Zelte beschafft und Sanitär- und Aufenthaltsräume eingerichtet.

Auch wenn an der einen oder anderen Stelle noch kleinere Abschlussarbeiten notwendig sind, kann sich das Ausbildungs-, Schulungs- und Trainingszentrum mit zentralen, dezentralen und mobilen Übungselementen wirklich sehen lassen und bildet mit den Leistungen, die das feuerwehrtechnische Zentrum des Erzgebirgskreises bereits jetzt bietet, eine weitere wichtige Unterstützung für die Feuerwehren.

André Kühn
Leiter des Feuerwehrtechnischen Zentrums im Erzgebirgskreis

Die Freiwillige Feuerwehr Dittmannsdorf lädt herzlich ein zum 18. Sommerfest

Auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses laden wir alle Einwohner und Gäste am 15.08.2015, 18:00 Uhr recht herzlich ein. Für Spaß und Unterhaltung sorgen die aus Funk und Fernsehen bekannten „De Hutzenbossen“ und DJ „Mühl-Max“. Für Speis und Trank wird natürlich wieder bestens gesorgt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Kultur und Sporthalle statt.

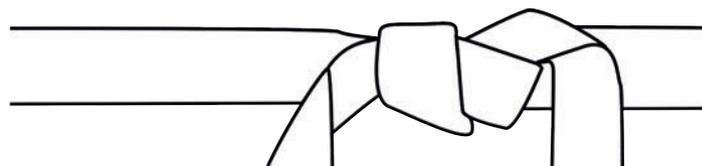


Gornauer „Goldhamster“ sammeln in Stollberg Edelmetall

Die „Offenen Erzgebirgsspiele“ und die „Erzgebirgsspiele“ in Stollberg waren ein voller Erfolg. Nicht nur für den Veranstalter, dem 1. Judoclub Stollberg, sondern auch für die Gornauer Judoka. Um es kurz zu machen, jeder Gornauer Judoka reiste mit Edelmetall nach Hause. Dieses Edelmetall wurde jedoch erkämpft und nicht durch Anwesenheit erworben! Gekämpft wurde in den Altersklassen U9, U11, U13, U15 und U17. Bei den Kleinsten der U9 überzeugte zum wiederholten Mal Nick Reichel (-24kg). Er bezwang alle seine Gegner und holte sich damit verdienstermaßen Gold. In der gleichen Gewichtsklasse stand auch Dean Richter auf der Matte. Von seinen drei Kämpfen konnte er einen siegreich gestalten und sicherte sich damit Bronze. Für ihn war es extrem schwer, da er der Leichteste in seiner Gewichtsklasse war und da machen mehr als 3kg schon viel aus. Bei den Mädchen dieser Altersklasse standen Johanna Bilz und Lara Neubert (beide -30kg) auf der Tatami. Während Johanna alle Begegnungen für sich entscheiden konnte, musste Lara an ihre Vereinskameradin Johanna einen Sieg abgeben, konnte jedoch die restlichen Kämpfe für sich entscheiden. In der Altersklasse U11 trumpten die Mädchen aus Gornau enorm auf. Charlize Richter (-31kg) „putzte“ in ihrer Gewichtsklasse alle Gegner regelrecht von der Matte. Zum Lohn gab es Gold. Celina Reichel und Carlotta Oertel (beide -34kg) starteten diesmal eine Gewichtsklasse höher wie am vergangenen Wochenende in Leipzig. Diesmal drehte jedoch Celina den Spieß um. Während Carlotta in Leipzig Gold und Celina Bronze holte, war es diesmal umgedreht. Celina gewann alle Begegnungen und Carlotta unterlag leider ihrer Vereinskameradin und Seidel aus Auerbach. Ebenfalls in der gleichen Gewichtsklasse standen Justin Baumann und Sasha Fickert (beide -35kg) auf der Matte. Während Justin in gewohnter Manier kurzen Prozess mit seinen Gegnern machte, wobei er wieder sehenswerte Techniken aufblitzen ließ, schaffte Sasha ebenfalls „nur“ Bronze. Aaron Thriemer (-40kg) ließ ebenfalls nichts anbrennen. Souverän beförderte er seine Kontrahenten auf die Matte und war in der Auswahl seiner Techniken nicht sparsam. Das Gleiche trifft auch auf Gustav Schulz (-47kg) zu. Er hatte insgesamt drei Gegner, welche er mit guten Techniken und Kampfgeist bezwang. Er lieferte dabei auf Gornauer Seite im Kampf gegen Schletter vom SV Auerbach mit nur 6 Sekunden Kampfzeit den kürzesten Kampf. Emilie Schulz (-53kg), Patricia Sprunk (-42kg) und Fabian Rauer (-51kg) standen in der Altersklasse U15 auf der Matte. Beide Mädchen bezwangen ihre Kontrahentinnen und sicherten sich Gold. Fabian Rauer bezwang im Rahmen der „Erzgebirgsspiele“ alle Gegner, wofür es Gold gab und bei der Wertung für die „Offenen Erzgebirgsspiele“ unterlag er ganz knapp Berg vom CPSV, was am Ende noch eine Silbermedaille



Charlize Richter (re) wirft ihre Gegnerin mit Tani-Otoshi



Gustav Schulz (re) im Angriff gegen einen Judoka aus Auerbach



Justin Baumann (re) wirft seinen Vereinskameraden Sasha Fickert mit Seio.Nage

brachte. In der U17 hatten wir mit Linus Thriemer (-44kg) nur einen Starter am Platz und dieser holte für Gornau ebenfalls Gold. Insgesamt haben die 15 Mädchen und Jungen des JUDO-CLUB Gornau e.V. am vergangenen Sonnabend 30(!) Medaillen erkämpft. Diese Medallenausbeute setzt sich folgendermaßen zusammen:

„Offene Erzgebirgsspiele“

Gold	Johanna Bilz, Nick Reichel, Charlize Richter, Celina Reichel, Gustav Schulz, Aaron Thriemer, Justin Baumann, Emilie Schulz, Patrizia Sprunk, Linus Thriemer
Silber	Lara Neubert, Fabian Rauer
Bronze	Dean Richter, Carlotta Oertel, Sasha Fickert,

„Erzgebirgsspiele“:

Gold	Johanna Bilz, Nick Reichel, Charlize Richter, Celina Reichel, Gustav Schulz, Aaron Thriemer, Justin Baumann, Emilie Schulz, Patrizia Sprunk, Linus Thriemer, Fabian Rauer
Silber	Lara Neubert,
Bronze	Dean Richter, Carlotta Oertel, Sasha Fickert

Dieses Jahr gab es auch erstmals in der Geschichte der Erzgebirgsspiele eine Mannschaftswertung. Die Mädchen und Jungen des JUDO-CLUB Gornau e.V. sicherten sich dort den 1. Platz vor dem Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg. Da war natürlich auf Gornauer Seite großes Hallo.

Ein großes Dankeschön geht an den Veranstalter. Der 1. Judoclub Stollberg hat dieses Turnier zu einem Erlebnis werden lassen. Alle Kämpfe gingen zügig über die Bühne und auch die Siegerehrung verlief „wie am Schnürchen“. Der Judo Club Leipzig kann sich da eine große Scheibe abschneiden!

(tdl)

Fotos: Kay Thriemer

Gornauer Judoka beenden 1. Teil der Wettkampfsaison

Am 4. und 5. Juli standen die Mädchen und Jungen des JUDO-CLUB Gornau e.V. zum letzten Turnier vor den Sommerferien auf der Matte. Es waren dies die Sächsischen Landesjugendspiele der Altersklasse U14.

Am Sonnabend hieß es für die Jungen „Hajime“ in der neuen Halle in Markranstädt. Dieses Event wurde hervorragend durch den PSV Leipzig e.V. und den Stadtfachverband Judo Leipzig e.V. organisiert. Trotz der tropischen Temperaturen waren 135 Judoka angereist. Nach der feierlichen Eröffnung gab es für alle Teilnehmer eine Erwärmung, welche von Simon Jacoub, Starter des JC Leipzig in der Bundesliga, und Maria Schneehardt, Landesjugendtrainerin U15, durchgeführt wurde.

Von den drei Gornauern stand Aaron Thriemer (-38kg) als erster auf der Matte. Diese Gewichtsklasse war mit insgesamt 22 Judoka sehr stark besetzt. Auf seinem Weg zum Kampf um den Einzug ins Finale bezwang der Gornauer unter anderem Adrian Hobrack (PSC Bautzen), Paul Trettner (SC DHfK Leipzig) und Maurice Schneider (JC Antonsthal-Schwarzenberg). Jetzt traf er auf Max Schildbach (VFL Riesa). Nach einem starken Auftritt von Aaron musste er sich jedoch am Ende geschlagen geben. Im Kampf um Bronze verlor er dann auch noch gegen Markus Brzezinski (JSV Rammenau 1985). So stand am Ende jedoch ein immerhin beachtlicher Rang auf der Liste. In der Gewichtsklasse -34kg starteten für Gornau Sasha Fickert und Justin Baumann. Während Sasha nach zwei verlorenen Begegnungen die Segel streichen musste, startete Justin sehr gut. Nach Auftaktsiegen gegen Cody Neumann (PSV Kamenz) und Samuel Kreische (JV Ippon Rodewisch) stand Justin dann seinem ewigen Kontrahenten Lorenzo Burkert (HSG Mittweida) gegenüber. In einem spannenden Kampf, welcher über die gesamte Zeit ging und in dem sich keiner etwas schenkte, verlor der Gornauer jedoch mit Yuko (kleine Wertung für den Mittweidaer). Im Kampf um Bronze zeigte Justin Felix Siegmund (PSV Kamenz) nach 15 Sekunden die Hallendecke. Bei den Mädchen am Sonntag waren nicht ganz so hohe Teilnehmerzahlen in den einzelnen Gewichtsklassen zu verzeichnen. Die Gornauer Farben wurden hier von Emilie Schulz (-57kg) und Patricia Sprunk (-44kg) vertreten. Emilie Schulz musste ihren Auftaktkampf gegen Natuschke (PSV Bautzen) leider verloren geben, schaffte es aber in der Hoffnungsrunde noch bis zum Kampf um Bronze. In einem spannenden Fight gegen Friedemann vom CPSC lag sie lange Zeit vorn, geriet jedoch in Festhaltetechnik der Chemnitzerin und musste sich daher mit



Sasha Fickert, Justin Baumann, Aaron Thriemer (v.l.), hinten Trainer Enrico Tändler

Rang 5 zufrieden geben. Patricia Sprunk ließ bei diesem Turnier nichts anbrennen. Mit Köpfchen und enormen Kampfgeist wies sie Heidemann (Leipziger Sportlöwen), Estrada (Randori Leipzig) und Schmidt (DHfK Leipzig) in die Schranken. Im Finale stand sie dann ihrer „Angstgegnerin“ Annemarie Uhlig vom Chemnitzer PSC gegenüber. Im Gegensatz zu ihren letzten Kämpfen gegen die Chemnitzerin blieb Patricia diesmal ruhig und rief ihre Trainingsleistung der letzten Wochen ab. Sie gewann letztendlich diese Begegnung knapp nach Punkten und wurde dafür mit Gold belohnt.



Aaron Thriemer (unten) beim Wurfversuch gegen Trettner (DHfK Leipzig)

Fotos: Kay Thriemer



Das JUDO-Lager 2015 ist Geschichte

Im Zeitraum 10.-15. Juli führte der JUDO-CLUB Gornau e.V. sein jährliches JUDO-Zelt- und Trainingslager durch. Wo? Natürlich - wie schon in den letzten Jahren - im Freibad Gornau, wo auch gleich nebenan die Trainingshalle der Judoka steht.

Am Freitag begann man beizeiten mit den ersten Aufbauarbeiten des Lagers. So wurden mehrere große Zelte für die Verpflegung und als Essenszelte aufgebaut und eingerichtet. Diese Zelte wurden uns freundlicherweise von der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Dann kamen die persönlichen Zelte an die Reihe. Am Abend erfolgte noch einmal eine Einweisung der einzelnen Gruppenleiter, ehe es zur ersten Nachtruhe ging.

Der Sonnabend begann mit einem deftigem Frühstück, Einweisung der Campteilnehmer in den Ablauf und dem Thema des Lagers „Herr der Ringe in Gornau“, sowie der Lagerordnung.



Foto von Sindy Richter

Dann ging es für die Ersten zur Kyu-Prüfung. Geprüft wurden die Anwärter auf den 8. (Gürtel weiß/gelb) und 7. Kyu (Gürtel gelb). Bis auf zwei „Experten“, welche den gelben Gürtel ablegen wollten, schafften alle den „Probelauf“, denn als solcher wurde er angekündigt, um die Nervosität herauszunehmen, zum neuen Gürtel. Am Nachmittag wurden dann die Kyu vom orangenen Gürtel (V. Kyu) bis zum braunen Gürtel (I. Kyu) geprüft. Alle Prüflinge zeigten gute bis sehr gute Leistungen und haben ihre Prüfungen mit Bravour bestanden.

Diese klasse Leistung wurde natürlich am Abend bei Soljanka und Gulaschsuppe gebührend gefeiert. Danach wurden die Kinder von Gandalf in den „Zauberwald“ geführt. Dafür wurden ihnen die Augen verbunden und sie mussten sich an einem Seil vorantasten und diesem folgen. Da man in einem Bad war, bot sich natürlich an, dass der Weg auch etwas feucht wurde. Einige mussten sogar etwas tief „tauchen“.



Georg Müller wirft Fabian Rauer zur Gürtelprüfung mit Uchi-Mata

Es hatten jedoch alle einen Heiden Spaß, auch wenn Maxi nach der Tour keine trockenen Schuhe mehr hatte und die Tränen etwas locker saßen. Natürlich durfte das obligatorische Lagerfeuer am Abend nicht fehlen.

Am Sonntag wartete ein besonderes Highlight auf alle Teilnehmer des Lagers. Der „Finanzminister“ des Ver-

eins hatte im Januar zum 60. Geburtstag eine Fahrt als Heizer auf einer historischen Dampflok von seinen Judoka geschenkt bekommen. Das wurde natürlich für eine gemeinsame Fahrt mit dieser Lok genutzt. In Steinbach ging man auf „große Fahrt“ nach Jöhstadt. Unterwegs wurde dann auch noch „Gandalf“ im Bachbett stehend gesichtet. Das war schon komisch, vermutete man doch den „Gandalf“ im Führerstand der Lok.

Auf der Rückfahrt stieg man schon eine Station früher aus und „Am Wildbach“ gab es das Liebessessen der Kinder - Spaghetti. Es war enorm, was manche der kleinen Knöpfe so in sich reinschaulen können, wenn sie den ganzen Tag an der frischen Luft und in Gemeinschaft sind! Danach badeten die ganz „Harten“ noch im Bach. Am Nachmittag war Besuchstag der Eltern, welche sich ein Bild davon machen konnten, was ihre Kleinen alles so veranstalten. Bei diversen Spielen und einem zünftigen Grillabend ging der Abend zu Ende und in die Zelte kehrte relativ schnell Ruhe ein.

Der Montag gehörte dann der „Budo-Safari“. Da es die Nacht über geregnet hatte, wurden sämtliche Aktivitäten in die Halle verlegt. Höhepunkt der Safari war dann das „Japanische Randori“. Hier kämpften in den einzelnen Gruppen Jeder gegen Jeden und da ging es ganz schön zur Sache. Natürlich durfte auch der kreative Teil bei der Safari nicht fehlen. Die Mädchen und Jungen bastelten, malten und dichteten was das Zeug hergab. Heraus kamen wunderschöne 3D-Bilder des Lagers, Trainer und Betreuer wurden porträtiert und Carlotta brachte ein Gedicht zu Papier, welches alles auf einen Punkt brachte:

Das Judocamp

*Heut' Morgen, noch in aller Frühe,
schleppten die Judoka mit großer Mühe,
ihr Gepäck ins Judocamp.
Vier Tage werden sie dort leben,
beim Training durch die Lüfte schweben.
Viel Spiel und Spaß werden sie machen
und ziemlich oft werden sie lachen.
Traurig werden viele nach Hause geh'n,
in den Ferien werden sie sich leider nicht mehr seh'n.*

Carlotta Oertel



Vor dem „Ernst“ kommt die Erwärmung



Elias Enderlein wirft Hanna Kertzscher mit O-Goshi

Natürlich kamen der Spaß und das Spiel nicht zu kurz. In der Halle konnten sich am Nachmittag alle bei diversen Spielen, welche von Reimar Sesser hervorragend organisiert wurden und bei denen ihm Janet Röblier-Drechsel mit half, austoben. Am Abend gab es dann noch eine Filmvorführung in der Halle.

Für den Dienstag hatten die Organisatoren einen Gasttrainer vom Landesverband Sachsen verpflichten können. Unter fachkundiger Anleitung wurden allen Judoka im ersten Teil verschiedene Wettkampftechniken beigebracht, welche fleißig geübt wurden. Während die Kinder dann zum Spielen ins Lager gingen, übten die Jugendlichen und Erwachsenen noch diverse Selbstverteidigungstechniken. Unter anderem wurde auch die Wirkungsweise bestimmter Drucktechniken auf spezielle Nervenpunkte demonstriert. Das war natürlich sehr imposant, als einer unserer doch relativ stabilen Judoka wie vom Blitz gefällt umfiel. Nach dem Mittagessen, welches wir dieses Jahr vom „Café Carola“ aus Gornau geliefert bekamen und einer kurzen Pause, gab es dann für die Kleinen wieder Spiel und Spaß auf der Matte. Die größeren Judoka bereiteten in der Zwischenzeit alles für die Nachtwanderung vor, welche auch in diesem Jahr wieder ein besonderer Höhepunkt werden sollte. Mit viel Fantasie verwandelten sich am Abend dann die Mitstreiter unseres Kassenwarts in allerhand gruselige Gestalten aus dem Film „Herr der Ringe“. Die Wanderung war auch wieder ein voller Erfolg. Die Macher hatten dann doch einige zu gruselige Szenen weggelassen und in diesem Jahr kehrte keiner der kleinen Wanderer vorzeitig wegen zu großer Angst um. Ziemlich erschöpft fielen nach dieser Wanderung alle in ihre Zelte. Nach dem Frühstück hieß es dann, das Lager wieder abbauen. Dank vieler Eltern ging es relativ zügig und die Befürchtung der Organisatoren, dass die Zelte der Feuerwehr eventuell nicht trocken genug sein könnten, bewahrheitete sich nicht.

Der JUDO-CLUB Gornau e.V. möchte sich an dieser Stelle bei den vielen Eltern bedanken, welche beim Auf- und Abbau geholfen haben sowie beim Küchenteam um Fatima, Anja und Uta, die diverse Speisen und Getränke sowie Eis und Früchte zur Verpflegung gespendet haben. Lobend muss man hier auch die jugendlichen Gruppenbetreuer, Emilie Schulz, Patricia Sprunk, Jakob Lindner, Linus Thriemer, Theodor Röblier und Christian Achatz erwähnen, welche ihre Aufgabe hervorragend gemeistert haben. Bedanken möchten wir uns auch beim Dental-Labor Schiebold für die finanzielle Unterstützung und der Firma Faber für die Bereitstellung eines Transportfahrzeuges. Ein großer Dank geht an die Gemeinde Gornau, welche es uns ermöglicht hat, auch dieses Jahr das Lager im Freibad und der Turnhalle durchzuführen. Natürlich möchten wir uns auch bei Germania Gornau bedanken, welche uns die Duschen zur Nutzung überlassen haben. Selbstverständlich gebührt auch der Jugendfeuerwehr und dem Landratsamt ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Fotos: Kay Thriemer

Germanen starten in Kreisligastaffel Ost

Hatten die Fußballer unserer ersten Herrenmannschaft im letzten Auswärtsspiel der Kreisoberliga-Saison 2014/15 beim BSV Zschopautal selbst mehrfach die Chance zum dreifachen Punktgewinn, sorgte der Zschopautaler Kroutil mit dem Treffer zum 3:2 in der 92. Spielminute für große Enttäuschung auf Seiten der Gornauer Kicker. Das abschließende Meisterschaftsspiel gegen den FSV Zwönitz konnte zwar mit 4:2 gewonnen werden, doch der erhoffte Klassenerhalt wurde verpasst. Damit gehen unsere Kicker nach sechs Jahren in der Bezirksklasse, später Kreisoberliga, in der Spielzeit 2015/16 wieder in der Kreisliga an den Start. Rückblickend einige Höhepunkte der vergangenen sechs Spielzeiten: Am 19.12.2009 erkämpften unsere Fußballer ein 3:3 im Ortsderby Gornau gegen Dittmannsdorf. Bei eisiger Kälte, Temperaturen im zweistelligen Minusbereich und Platzverweisen auf beiden Seiten war Manuel Weiß per Hattrick für unsere Germanen erfolgreich. Das wohl beste Spiel der vergangenen Jahre zeigten unsere Kicker am 07.04.2013: Mit 2:0 konnte unser Team in der Zschopauer Sandgrube triumphieren. In der Besetzung Patrik Rimsa, Stenley Görner, Roy und Rick Löschner, Kevin Arnold, Henry Kister, Nick Beyer, Oliver Schubert, Stephan Pröger, Mario Hunger (Mannschaftskapitän) und Toni Barth lieferte unsere Truppe unter der Leitung von Trainer Uwe Frenzel eine tadellose Partie, zudem holten eben diese Kicker auch den Hallenkreismeistertitel 2013. Ebenso ein großes Lob an die zahlreichen Schlachtenbummler, die unser Team auch in Bernsbach, Schwarzenberg oder Affalter tatkräftig unterstützten. Großen Anteil an den sportlichen Erfolgen der letzten Jahre hatte stets Torjäger Nick Beyer. In der Summe konnte er in zurückliegenden fünf Spielzeiten 54 Ligatreffer für unsere Germania verbuchen. Diese Treffsicherheit wünschen wir Nick Beyer künftig auch im Dress des FSV Zschopau-Krumhermersdorf.

Gornauer Damen am Kamm erfolgreich: Der weite Weg nach Satzung sollte sich für unsere Frauenauswahl mehr als lohnen, beim Nachtturnier am Hirtstein verbuchten unsere Damen ihren ersten Turniererfolg. Im ersten Spiel gegen Steinbach kam die Gornauer Mannschaft nicht über ein 0:0 hinaus, auch das zweite Match gegen Teutonia Bockau endete torlos. Das abschließende Spiel gegen Satzung wurde mit 1:0 gewonnen, das Neunmeterschießen gegen die punkt- und torgleichen Steinbacherinnen konnte unsere Damenauswahl schließlich für sich entscheiden.

Ein kurzer Rückblick auf die Veranstaltung „95 Jahre Fußball“: Am Freitagabend standen sich die Alten Herren aus Gornau/Amtsberg und Augustusburg gegenüber, das Match endete leis-



tungsgerecht 2:2. Das Bambini-Nachwuchsturnier am Samstag sowie das F-Jugend-Turnier am Sonntag konnten jeweils die Kinder des FV Amtsberg für sich entscheiden. Beim Herren-Mixed-Turnier am Samstagnachmittag, bestehend aus sechs Freizeitmannschaften, konnte Eastside Chemnitz triumphieren. Das Frauenturnier am Sonntagnachmittag mit den Vertretungen aus Gornau, Borstendorf und Siegmars bildete den Abschluss des Wochenendes. Den Siegerpokal konnte Siegmars entgegennehmen. Gerade in Anbetracht der hochsommerlichen Temperaturen boten die Sportler an allen drei Tagen ansprechende Leistungen. In allen Altersklassen lieferten sich die Fußballer auf dem Feld gute und faire Duelle, welche später beim Grillen und gemütlichen Beisammensein ausgewertet wurden. Großer Dank gilt den unzähligen Helfern rund um die Veranstaltung „95 Jahre Fußball“ - viele Vereinsmitglieder und Freunde waren in die Vorbereitung und Durchführung des Events eingebunden. Vielen Dank an alle Mitwirkende!

Nächste Spiele:

Herren:

16.08.2015	15:00 Uhr	Geyer - Gornau
23.08.2015	15:00 Uhr	Witzschdorf - Gornau
30.08.2015	15:00 Uhr	Annaberg2 - Gornau

Aufgrund der Arbeiten am Gornauer Sportplatz finden die ersten Partien unserer Herrenmannschaft auswärts statt. Die Begegnungen unserer Nachwuchsteams (C- bis F-Jugend) sind noch nicht terminiert, aktuelle Ansetzungen finden sich unter www.germania-gornau.de oder [Facebook.com/GermaniaGornau](https://www.facebook.com/GermaniaGornau).

Euer Sportfreund Fritz Bauer



Sommerkino im Kreativklub Kienerts

Am Freitag, dem 14.08.2015, heißt es um 19:30 Uhr „Film ab“ im Kreativklub auf der Dorfstraße 50 a in Gornau. Dann wird dort der Film „SommerHundeSöhne“ (FSK 12) gezeigt. Dieser Film ist ein verrücktes und bewegendes Road-Movie über zwei junge Männer, „die auf eine faszinierende Entdeckungsreise quer durch Europa gehen und am Ende überrascht feststellen, dass sie Freunde geworden sind und eine ganze Welt vor sich haben“. Dieser Film wird uns vom Zauberland Filmverleih mit der Erlaubnis zur öffentlichen Vorführung für diesen Abend zur Verfügung gestellt. Einlass ist ab 19:00 Uhr, mit Popcorn und Getränken ist für den passenden Klubkinocharakter gesorgt.

Der Eintrittspreis beträgt 2 Euro, für Jugendliche von 12 - 17 Jahren 1 Euro. Die Zahl der Plätze ist auf 25 begrenzt. Karten können telefonisch bei Ronny Kienert unter 0178/4714578 oder bei Mareen Sättler unter 03725/344992 vorbestellt werden. Wenn der Klubkinoabend gut angenommen wird, sollen weitere folgen.

Sommerkino
 14. August - 19.30 Uhr



"SommerHundeSöhne"
 Roadmovie - FSK 12 Jahre
 im Kreativklub Kienerts
 Eintritt 2 €, ermäßigt 1 €

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

NEUES AUS DER HEIMATSTUBE WITZSCHDORF

Die Witzschdorfer Heimatstube (Schulstraße 9 - ehemaliges Gemeindeamt) ist jeden Dienstag von 15:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Vom Klugeberg abwärts werden heute zwölf weitere Handwerker und Gewerbetreibende in Witzschdorf vorgestellt. An dieser Stelle danken wir Frau Elke Uhlig, die der Heimatstube Einlegesohlen aus Stroh und aus Pferdehaar von ihrem Vater, dem Schuster Martin Göbel, überließ.



Einlegesohlen vom „Göbel-Schuster“ (Leihgabe von Elke Uhlig)

Bei der Fülle des Materials ist es unmöglich, alles vollständig und feh-

lerfrei aufzuarbeiten. Deshalb bitten wir Sie, liebe Leser: Teilen Sie uns mit, wenn Sie etwas ergänzen oder berichtigen können - oder kommen Sie einfach einmal in die Heimatstube! Hinweise und Anregungen nehmen wir gern an.

Handwerk und Gewerbe in Witzschdorf (III) - „vom Göbel-Schuster bis zum Herold-Schuster“

Schuster Göbel

Hauptstraße 45: Der Schuster Martin Göbel stammte eigentlich aus Bärenstein bei Annaberg. Nach Abschluss seiner Lehrzeit in Chemnitz kam er 1930 als Schuhmachermeister nach Witzschdorf. Dort bezog er bei Kurt Kühn (Hauptstraße 59) ein kleines

Hinterzimmer als Schusterwerkstatt. Seine Frau, die bis dahin in der Nähfadenfabrik gearbeitet hatte, übernahm den Verkauf der Waren. Später erfolgte der Umzug in das Haus Hauptstraße 45 am Klugeberg. Der Ladeneingang befand sich damals an der Vorderfront. Martin Göbel führte seine Werkstatt bis etwa 1972/73, als er sie schließlich aus Altersgründen aufgab. Er ist der letzte Schuster in Witzschdorf gewesen. Außerdem war er auch als sehr engagierter Sanitäter beim Roten Kreuz bekannt: Nicht selten ersetzte er bei kleineren Verletzungen den Arzt. Das Haus wird heute von seiner Tochter Elke Uhlig bewohnt.

Grünwarenladen Winkler



Grünwarengeschäft von Hermann Winkler in den 1930er Jahren

Hauptstraße 46: Die kleine Wirtschaft, zu der knapp 4 Hektar Feld am Kamm gehörten, war ursprünglich im Besitz von Familie Vogler. Louis Butter (Vater von Max Butter) heiratete im Jahre 1894 Minna Vogler, übernahm das Haus und richtete einen Schnaps-handel ein. Nach Louis Butters Tod 1925 führte sein Sohn Max das Geschäft bis 1929 weiter, ehe er das Bauerngut Zschocke kaufte (Schulstraße 10). Danach richtete Hermann Winkler einen Grünwarenladen ein - hier gab es Gemüse, Gewürze usw. zu kaufen. Den Senf holte Winkler immer persönlich aus der Erdmannsdorfer Senffabrik. Einmal wöchentlich fuhr er die Waren auch mit seinem kleinen Pferdegespann aus. Anfang der 1950er Jahre wurde das Geschäft geschlossen.

Maler Merbeth

Hauptstraße 47: Der Maler Edmund Merbeth wohnte im heutigen Haus von Walter Weiße. Im Ort waren seine Malkünste sehr geschätzt: So erneuerte er z.B. das Spruchband in der Kirche, welches einst den Altarbogen zierte und versah Malerarbeiten in der Turnhalle und der Fabrik. Zahlreiche alte Poesiealben tragen ein von ihm gemaltes Bild der Witzschdorfer Schule. Auf Stoffdecken fertigte er außerdem Muster zum Aussticken an. Merbeth war bis Mitte der 1950er Jahre tätig.

Sattler Rösch

Hauptstraße 49: Auf dem Grundstück des Eigenheimes Meusel befand sich bis 1992 das „Rösch-Gustav-Haus“. Da das Fachwerkgebäude direkt an der Straße stand, gab es im Winter immer wieder Unfälle, weswegen es schließlich abgerissen werden musste.



Das „Rösch-Gustav-Haus“ zum Heimatfest 1960

Die Bezeichnung „Rösch-Gustav-Kurve“ ist heute noch vielen ein Begriff. Gustav Rösch, Sohn des Gastwirts Adolf Rösch (Hauptstraße 54), hatte hier von 1909 bis Ende der 1940er Jahre eine Sattlerei. Er fertigte hauptsächlich Pferde- und Ochseneschirre, aber auch Matratzen an.

Friseur Dworschak

Hauptstraße 49: Mitte der 1950er Jahre richtete der Waldkirchner Friseur Peterson im „Rösch-Gustav-Haus“ eine Zweigstelle ein. An zwei Tagen in der Woche kam er dann nach Witzschdorf. Nachdem Peterson im Frühjahr 1960 aufgrund seines Glaubens verhaftet worden war, bezog die Räumlichkeiten der Friseur Klaus Dworschak, der soeben seine Lehre abgeschlossen hatte. Im April 1961 übernahm sein Vater Franz Dworschak das Geschäft. Die Verhältnisse waren damals sehr primitiv: Statt eines bequemen Sessels mussten die Kunden auf einem harten Holzstuhl sitzen - die Haare kamen in einen Eimer, der auf dem Boden stand. Der „Damensalon“ befand sich vorn rechts, die Männer wurden hinten links frisiert. 1973 wurde das Friseurgeschäft von der PGH übernommen, die es 1981 in die ehemalige Weberei verlegte. Unter anderem waren Ursula Weiß und Karla Reinhold hier angestellt.

Friseur Weinhold

Hauptstraße 52: Wenige Meter unterhalb vom Dworschak-Friseur war der zweite „Friseursalon“ Witzschdorfs: Hier arbeitete Paul Weinhold, der „Balwierer“ (Balbier). Er stammte eigentlich aus Chemnitz, hatte 1907 aber nach Witzschdorf eingehiratet. Tagsüber war er meist schon ausgebuht: An zwei Tagen ging er in Dittmannsdorf von Haus zu Haus. An zwei weiteren Tagen wurde er in die Nähfadenfabrik bestellt: in der Villa frisierte er das Büropersonal, die Meister erhielten ihren Schnitt in der Mangelstube. Bei den reicheren Bauern, wie dem Lehnrichter, machte er außerdem Hausbesuche. So kam es, dass er meist erst gegen Abend in seinem „Salon“ anzutreffen war. Wer sich aber rasieren oder die Haare schneiden lassen wollte, musste viel Zeit und Geduld mitbringen. Die Bauern warteten in der Gaststätte Hengst schräg gegenüber. Wer fertig frisiert war, ging in die Gaststube und schickte den nächsten. So brannte in der Frisierstube oft noch um Mitternacht Licht. In der Regel wurde den männlichen Kunden ein einfacher „Topfschnitt“ verabreicht, der damals 50 Pfennig kostete. Da Paul Weinhold schlecht sehen konnte, musste er sich bei der Arbeit immer tief bücken, wovon er einen ganz krummen Rücken bekam. Paul Weinhold hatte zwei Söhne: Herbert reiste nach Westdeutschland aus und eröffnete in Dortmund zwei Friseursalons, während Rudi das Geschäft seines Vaters weiterführte. Rudi war gleichzeitig Glöckner: Abends kurz vor 18:00 Uhr ließ er Schere und Rasierpinsel fallen, um erst einmal die Glocken auf dem Kirchturm zu läuten und auf seiner Trompete zu blasen. Wenn der Kunde gerade eingeseift oder nur zur Hälfte geschnitten war, musste eben so lange gewartet werden. 1958 zog Rudi Weinhold als Katechet nach Bärenstein um. Das Haus, das später Adolf Vogler gehörte, steht heute leer.



Das Haus vom Weinhold-Friseur

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

Gaststätte Hengst



Gastwirtschaft von Bruno Hengst um 1930

Hauptstraße 54: Hier befand sich nicht nur eine Gaststätte, sondern auch ein Kolonialwarenladen mit Bierverkauf sowie eine Kegelbahn. Erster Gastwirt war Adolf Rösch (Urgroßvater von Else Kühn), der hier seit Anfang der 1870er Jahre tätig war. Er leistete viel für den Ort und die Kirchgemeinde: So führte er 1891 die Johannes-Andacht auf dem Friedhof ein, stiftete 1898 unserer Kirche zwei Altarleuchter und 1905 einen Taufstein. Auch die Armen und Bedürftigen unterstützte er: Selbst wer kein Geld hatte, bekam bei Adolf Rösch eine Suppe. Um 1909 wurde die Gaststätte von seiner Tochter Selma und deren Mann Bruno Hengst übernommen und bis Mitte der 1950er Jahre betrieben. Der Krämerladen bestand noch einige Jahre länger - er wurde zuletzt von Bruno und Liese Lohse geführt. Begehrt war das Sauerkraut, das es hier zu kaufen gab. Auch Schnaps aus der Heber-Fabrik konnte man hier bekommen. Die Kegelbahn wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, sodass sie nicht mehr genutzt werden konnte. Das Vereinszimmer der Gaststube musste in der Nachkriegszeit kurzzeitig als provisorisches Schulzimmer, später als Sattlerei, erhalten.

Sattler Oertel



Werbeannonce von Sattler Siegfried Oertel 1960

Hauptstraße 54: Der Sattler Siegfried Oertel wohnte zwar im Hunger-Gut (Hauptstraße 15), hatte seine Werkstatt aber bei Bruno Hengst im ehemaligen Versammlungsraum der Gaststätte. Oertel übernahm nicht nur Sattlerarbeiten für die Bauern, sondern fertigte auch hochwertiges Polstermöbel an. Ende der 1960er Jahre zog er nach Zschopau um, wo er ein neues Geschäft eröffnete.

Bäcker Enzmann / Slany



Die Bäckerei Enzmann um 1910

Hauptstraße 53: Als erster Bäcker ist Carl Enzmann nachzuweisen. Nachdem das alte Haus 1889 abgebrannt war, ließ er ein ansehnliches Geschäftshaus errichten. Sein Sohn Friedrich Enzmann („Bäcken-Fritz“, Großvater von Gottfried Enzmann) übernahm die Bäckerei im Jahre 1895. Als er sie 1910 infolge der Krankheit seiner Frau aufgeben musste und ins Unterdorf zog, führte sie Bruno Morgenstern weiter. Dieser hatte einen für seine Schimpfwörter bekannten Papagei. Morgenstern lieferte seine Waren noch mit dem Hundegespann aus (zwei Boxer). Sein Bienenstich-Kuchen soll besonders gut geschmeckt haben. Ihm folgten Felix und Hilde Fritzsche, die später nach Hamburg umzogen, sowie bis Anfang der 1950er Jahre Kurt und Helga Slany.

Schuster Herold

Hauptstraße 53: Nach der Schließung der Bäckerei Slany wurde das Haus von Orthopädie-Schuhmacher Karl Herold gekauft, der in den linken Erdgeschossräumen seine Werkstatt einrichtete. Er war der jüngste Schuster im Ort. In Zschopau hatte er bereits ein Haus gekauft, um dort ein neues Geschäft zu eröffnen. Anfang der 1960er Jahre starb er jedoch unerwartet. Seine Tochter Evelyn Zöbisch bewohnt das Haus heute noch.

Textil-Konsum



Sabine Weigelt beim Verkauf im Textil-Konsum 1985

AUS DER HEIMATGESCHICHTE

Hauptstraße 53: Der ehemalige Verkaufsraum der Bäckerei Slany wurde in den 1960er Jahren zum Textil-Konsum umgebaut. Hier waren Isolde Herold, Elfriede Sonntag, Lisa Orgis, Ilse Wünsch und Sabine Weigelt als Verkäuferinnen tätig. In den 1970er Jahren wurde die Verkaufsfläche noch um den hinteren Raum (ehemalige Backstube) erweitert. Nach der Wende befand sich hier eine Außenstelle des „Landmarktes Walther“ aus Börnichen. Isolde Herold übernahm außerdem die Eierannahme: Nachdem die Bauern hier ihre Eier abgeliefert hatten, fuhr sie diese mit dem Handwagen an die KONSUM-Verkaufsstellen aus.

Schuster Weiße

Hauptstraße 56: Im heutigen Wohnhaus von Familie Patent war bis Mitte der 1940er Jahre der Schuster Adolf Weiße tätig.

Rr



Das „Patent-Haus“ um 1960

Mit einer Blutspende beim DRK auch in den Ferien Leben retten - Dankeschön-Aktion „Armbanduhr“

Eine Blutspende beim DRK hat immer Saison - auch während der langen Sommerferien ist die Behandlung mit Präparaten aus Spenderblut für kranke Patienten unverzichtbar. Jedoch sind jetzt viele Spender verreist oder setzen in den Ferien andere Prioritäten in der Freizeitgestaltung. Jede einzelne Spende wird aber dringend benötigt, um die Versorgung der regionalen Kliniken sicherzustellen, denn Blut ist nicht künstlich herstellbar und auch nur begrenzt haltbar.



Deshalb bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in Sachsen von Anfang August bis zu den Herbstferien für jede Blutspende mit einer modischen Armbanduhr.

Tipps für das Blutspenden bei hochsommerlichem Wetter:

- Blutspendetermin in den Abendstunden wahrnehmen,
- reichlich Flüssigkeit zuzunehmen (Wasser und ungesüßten Tee),
- nach der Blutspende große körperliche Anstrengungen vermeiden,
- keine Blutspende bei Kreislaufproblemen am Spendetag.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Ihr DRK-Blutspendedienst



Die nächsten Möglichkeiten zum Blutspenden bestehen

**am Freitag, den 07.08.2015
von 16:00 bis 19:00 Uhr**

in der ehem. Schule Krumhermersdorf, Schulstraße 1

oder

**am Dienstag, den 25.08.2015
von 14:30 bis 18:30 Uhr**

im Beruflichen Schulzentrum Zschopau, J.-Gottlob-Pfaff-Straße 1

Anzeige

FAHRSCHULE G. KAHL

Inhaber Stefan Reichel

Zschopau Greßlerweg 1 (August-Bebel-WG)

Tel.: 03725/83085 & Mobil: 0176/78157203

www.fahrschule-kahl.de



Lehrgang in den Sommerferien am 14. August



Schulanfang!



Tel. 0371-422431



Bedanken Sie sich zu diesem festlichen Anlass mit einer originellen Anzeige!

Programm zur Kirmes Gornau vom 04. - 06.09.2015

An und in der Sporthalle Gornau

Freitag, 04.09.15

Lampionumzug zum Festgelände

Treffpunkt: 18:30 Uhr an der Schule

Beginn: 19:00 Uhr

Samstag, 05.09.15

ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Sporthalle

14:00 Uhr 1. Gornauer Kirmeslauf
verantwortlich: Förderverein „Nachwuchsschmiede“

14:30 - 15:30 Uhr „BIG MEK Band“ in der Sporthalle

ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit der Band „Popcorn“ in der Sporthalle
Kartenvorverkauf ab 19.08.2015 im Ratskeller Gornau zu den Öffnungszeiten

Kartenvorverkauf: 8,00 EUR

Abendkasse: 10,00 EUR

Sonntag, 06.09.15

ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Sporthalle

ab 14:00 Uhr tolle Angebote und Überraschungen für unsere Kinder
bietet die Jugendfeuerwehr Gornau und die Wasserwacht
des DRK mit Schauvorführungen

ab 14:00 Uhr Hüpfburg

ab 14:00 Uhr Kinderschminken, Popcorn und Zuckerwatte, Ballons
modellieren in der Sporthalle

ab 14:00 Uhr Kirchgemeinde - Stand bei den Garagen -
Geschichtenerzählen in regelmäßigen Abständen und
Basteln mit den Kindern

14:30 - 16:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit dem „Duo Select“

16:00 Uhr Präsentation des Judo-Clubs Gornau e.V. in der
Sporthalle

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Die Schausteller warten u.a. mit einem Autoscooter und einer Schießbude auf.

Änderungen vorbehalten!